

# Konzeption

## Kinderstube Drusel (U3)

### Waldorfkindergarten



#### Inhalt

1. Präambel
2. Unsere Geschichte
3. Das Bildungshaus heute – Bildung, Erziehung, Betreuung
4. Angebot, Auftrag und Ziel in Kinderstube und Kindergarten
5. Übergänge
6. Unser Menschenbild
7. Kinderstube Drusel (U3)
8. Waldorfkindergarten
9. Evaluation

## **1. Präambel**

Das Bildungshaus Freie Waldorfschule Kassel versteht sich als ein Ort der Bildung, Erziehung und Betreuung aller Altersstufen von Kindern und Jugendlichen. Jeder kann in unseren Einrichtungen seine Fähigkeiten altersgemäß ausbilden und Beständigkeit in den Beziehungen zu anderen Menschen entwickeln. Übergänge, wie etwa von der Kinderstube in den Kindergarten oder vom Kindergarten in die Schule, werden durch so einen gemeinsamen Bildungsort deutlich erleichtert.

Das Spektrum unseres pädagogischen Angebotes reicht von der Kleinkindbetreuung in der Kinderstube bis zum Abitur in der Schule und zur Gesellenprüfung in den Werkstätten. Vorschulische Betreuung, sowie die Schul- und Berufsausbildung können so auf dem gleichen Gelände stattfinden.

Ein natürlich gestaltetes Kindergarten-, Hort- und Schulgelände mit Schulgärten und dem Durchlauf der Drusel schaffen dafür einen attraktiven Lern- und Lebensort in Kassel.

Hauptanliegen unserer Kindertageseinrichtungen ist es, die familiäre Erziehung auf der Grundlage von Anthroposophie und Waldorfpädagogik professionell zu ergänzen und die Kinder in jeweils altersentsprechender Art und Weise so anzuregen, dass sie zu freien und mündigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranreifen können.

Die hier vorliegende Konzeption zeigt die besonderen Merkmale unserer Kinderstuben- und Kindergartengruppen auf und beschreibt unsere pädagogischen Leitmotive und deren Umsetzung.

## **2. Unsere Geschichte**

Die Freie Waldorfschule Kassel besteht bereits seit 1930. Sie war nach Begründung der Waldorfschule 1919 in Stuttgart eine der ersten Waldorfschulen in Deutschland und die erste, die nach dem 2. Weltkrieg den Betrieb wieder aufnahm. Heute gibt es in Deutschland über 200 Waldorfschulen und über 500 Waldorfkindergärten.

Der Waldorfkindergarten unseres Bildungshauses wurde 1962 gegründet. In seinem nun über 50-jährigen Bestehen hat sich der Waldorfkindergarten in den letzten Jahren vom Betreuungsangebot am Vormittag in einer Gruppe zu einem großen Kindergarten mit 7 Gruppen gewandelt. Dabei sind 4 Gruppen bis 17 Uhr geöffnet und sind Merkmal eines gesellschaftlichen Wandels der letzten Jahre.

Die Kinderstube Drusel wurde 2009 mit zwei Gruppen gegründet. Immer drängender wurde der Wunsch, Familien eine umfassende Betreuung anbieten zu können, damit Berufstätigkeit und Kleinkindbetreuung auf der Grundlage der Waldorfpädagogik verbunden werden können. Aufgrund steigender Nachfrage wurde die Kinderstube 2014 um eine dritte Gruppe erweitert.

### 3. Das Bildungshaus heute – Bildung, Erziehung, Betreuung



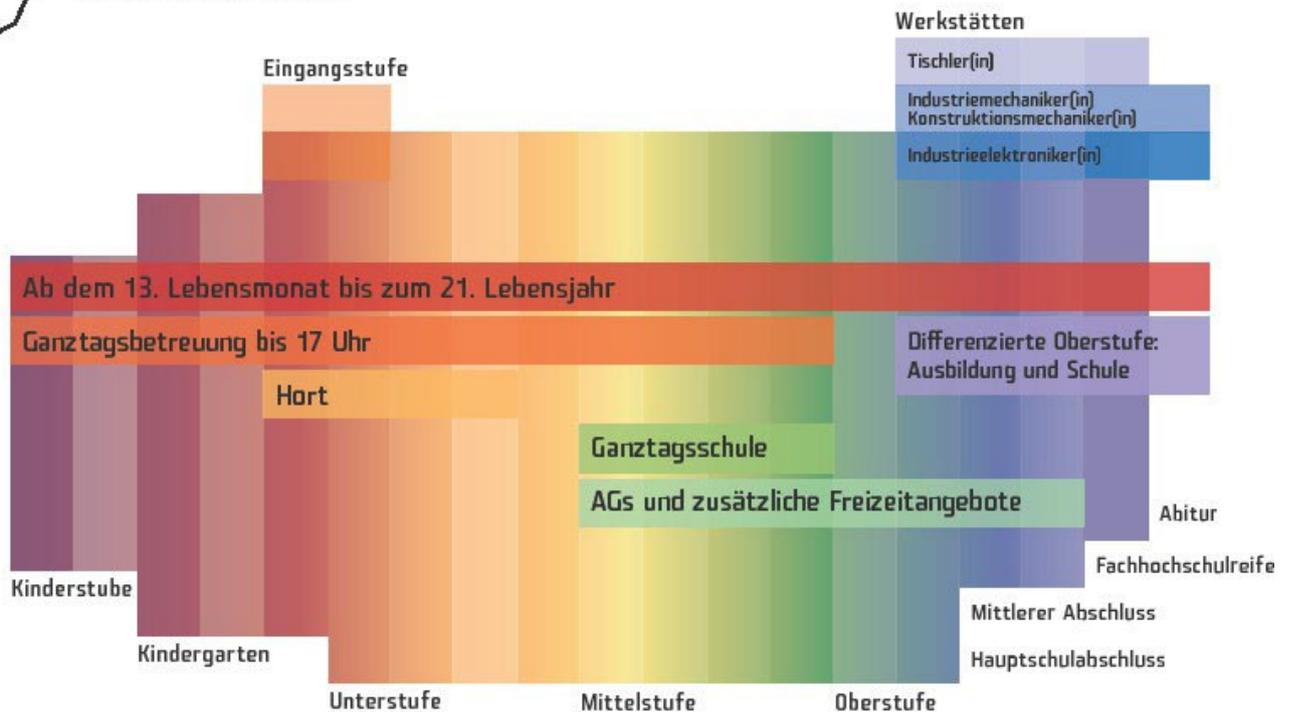
Auf dem Gelände der Freien Waldorfschule Kassel befinden sich heute neben der zweizügigen Schule bis einschließlich Klasse 13 auch unsere Kinderstube Drusel, Waldorfkindergarten, Hort, Eingangsstufe, offene Ganztagschule, Berufsausbildung im Berufsbildenden Gemeinschaftswerk sowie Räumlichkeiten des Lehrerseminars für Waldorfpädagogik. Insgesamt leben, lernen und arbeiten derzeit ca. 950 Kinder und Jugendliche zusammen mit ca. 110 Mitarbeitenden in unseren Einrichtungen. In den Kindertageseinrichtungen können die Kinder bis maximal 15:30 Uhr betreut werden und in der Schule können alle Schulabschlüsse erreicht werden.

Damit bieten wir Familien an einem Ort eine aufeinander aufbauende und bei Bedarf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung im Sinne der Waldorfpädagogik mit weichen Übergängen zwischen den Einrichtungen vom 13. Lebensmonat bis zum 21. Lebensjahr an.



Freie Waldorfschule Kassel

Bildung • Erziehung • Betreuung



#### **4. Angebot, Auftrag und Ziel in Kinderstube und Kindergarten**

Wir haben 3 Gruppen mit jeweils 11 Kindern für 1-3-Jährige in unserer Kinderstube Drusel. Öffnungszeit ist montags bis freitags 7:00 bis 15:30 Uhr.

Wir haben 7 Gruppen mit jeweils 20 bis 22 Kindern für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt in unserem Waldorfkindergarten. 3 Gruppen montags bis freitags dreivierteltags von 7:00 bis 13:30 Uhr und 4 Gruppen montags bis freitags ganztags von 7:00 bis 15:30 Uhr.

Unsere Schließzeiten sind drei Wochen im Sommer, ein bis zwei Wochen über Weihnachten sowie die Woche nach Ostern.

Wir sind Mitglied beim Paritätischen Wohlfahrtsverband, beim Bund der Waldorfschulen, sowie beim Dachverband freier Kindertageseinrichtungen DAKITS e.V. in Kassel.

Unser gemeinsamer Auftrag und unser Ziel in Kinderstube und Kindergarten ist, den Kindern einen altersgerechten Entfaltungsraum für ihre individuellen Anlagen zu schaffen. Dabei kommt in allen Bereichen dem freien und selbstgesteuerten Spiel eine entscheidende Bedeutung zu. Die zahlreichen Ganztagsplätze stellen wir zur Verfügung, um diesen Entfaltungsraum auf Grundlage der Waldorfpädagogik auch für Kinder berufstätiger Eltern zu ermöglichen.

Zu den gemeinsamen pädagogischen Grundmotiven in Kinderstube und Kindergarten gehören:

- Die Pflege des freien Spiels
- Ein rhythmischer und wiedererkennbarer Tagesablauf
- Erleben des Jahreslaufs
- Natürliche Spielmaterialien
- Gesunde biologische Ernährung
- Gemeinsame Feste
- Motorische Entfaltungsmöglichkeiten durch handwerkliche, künstlerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Sprachpflege und musikalische Bildung
- Partizipation der Kinder

Es besteht eine Kinderschutzvereinbarung zwischen dem Verein Freie Waldorfschule Kassel e.V. mit DAKITS e.V., dem Dachverband freier Kindertageseinrichtungen in Kassel, die das Verfahren bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung verbindlich regelt. Es gibt Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz für alle Mitarbeitenden. Zur Qualitätssicherung und -entwicklung nehmen unsere Mitarbeitenden gemeinsame Konferenzen wahr, hospitieren untereinander und befragen die Eltern in Bezug auf pädagogische Qualität und bedarfsgerechtem Angebot. Es finden Supervisionen statt und der Kindergarten wendet im Zusammenhang mit Integrationsmaßnahmen das Evaluationsverfahren Quint/QUIKK an. Regelmäßige Fortbildungen, Fachkonferenzen sowie die Teilnahme an überregionalen Tagungen vernetzen unsere Mitarbeitenden mit anderen Fachleuten. Außerdem laden wir immer wieder Lehrer, Ärzte und Heilpädagogen zu Hospitationstagen ein, um den interdisziplinären Austausch zu pflegen.

Einen wichtigen Handlungsrahmen bietet in unserer Einrichtung das gemeinsam erarbeitete Gewaltschutzkonzept. Es wurden darin Standards erarbeitet, der sich alle Mitarbeitende zur Verhinderung von körperlicher, psychischer und struktureller Gewalt verpflichten! Bestandteil dieser Vereinbarung ist ein sexualpädagogisches Konzept.

Um Eltern und Kindern Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten anzubieten, ist ein bewährter Gesprächsablauf vorhanden: Eltern wenden sich zuerst an die GruppenleiterInnen, bei weiterem Bedarf an die Elternvertreter und als nächsten Schritt an die Einrichtungsleitung. Bei Bedarf steht auch der Vorstand des Vereins Freie Waldorfschule Kassel e.V. zur Verfügung.

Die beiden Elternvertreter werden in jeder Gruppe zu Beginn des Kindergarten-/Stubenjahres von der Elternschaft gewählt. Die Elternvertreter aller Kinderstuben- und Kindergartengruppen bilden den Elternrat, der sich satzungsgemäß mindestens zweimal pro Jahr trifft und in wichtige pädagogische und organisatorische Fragen eingebunden wird. Neben der Vertretung der Interessen der Eltern und der Koordination der Meinungsbildung innerhalb der Elternschaft trägt der Elternrat die Anliegen der Elternschaft an die Erziehenden und den Vereinsvorstand weiter und fördert den Informationsfluss sowie die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erziehenden, Leitung und Vereinsvorstand (siehe Anlage „Satzung Elternrat Kinderstube/Kindergarten“).

## 5. Übergänge



Die Übergänge zwischen unseren Einrichtungen so fließend, weich und sinnvoll wie möglich zu gestalten, ist uns ein zentrales Anliegen. Hierfür bietet zum einen die räumliche Nähe die beste Grundlage. Kinderstube und Kindergarten teilen sich einen Teil unseres vielfältigen Geländes, so dass es immer wieder zu Kontakten untereinander kommt, und an den Garten des Kindergartens grenzt auch direkt das Hortgelände an. Oft kommt es zu Begegnungen von Kindern unterschiedlichen Alters, so dass die Idee „Bildungshaus“ Realität werden kann. Kinderstubenkinder kommen dann zu Kindergartenkindern hinzu oder Hort- und Kindergartenkinder springen gemeinsam Springseil und bauen Burgen im Sand.

Zum anderen finden regelmäßig wechselseitige Besuche und Hospitationen statt, bei denen Kinderstubenkinder den Kindergarten besuchen oder Erziehende aus dem Kindergarten ein bald wechselndes Kind in der Kinderstube besuchen. Ebenso sind Kindergartenkinder vor Schuleintritt bereits in Schule und Hort zu Gast und die

betreffenden Pädagogen besuchen auch die Kindergartengruppen. Nicht zuletzt stärken auch die gemeinsamen pädagogischen Konferenzen mit Kinderstube, Kindergarten, Hort und Schule das gemeinsame Anliegen der Mitarbeitenden aller Einrichtungen und tragen so ganz entscheidend zu weicheren Übergängen bei.

In der Regel wechseln Kinder aus unserer Kinderstube in unseren Kindergarten und aus unserem Kindergarten in Waldorfschule und Hort. Wenn ein Kind unser Bildungshaus verlässt, bemühen wir uns um ein individuelles Übergangskonzept für dieses Kind.

## 6. Unser Menschenbild

Waldorfpädagogik will die individuellen Fähigkeiten des einzelnen Kindes zur Entfaltung kommen lassen. Sie versteht sich als eine Erziehung zur Freiheit.



Für Bildung und Erziehung, sowohl in Kinderstube und Kindergarten als auch später in Schule und Hort, bedeutet dies die Abstimmung der Bildungssituation auf die Entwicklungsbedingungen der jeweiligen Altersstufe und der einzelnen Kinder.

Dabei kommt in der frühen Kindheit dem freien Spiel eine besondere Bedeutung zu. Können sich die Kinder ohne Eingriff von außen in ganz freier Weise im Spiel mit den Möglichkeiten des eigenen Körpers, d.h. mit den eigenen Fertigkeiten, und der sie umgebenden Welt verbinden, so dürfen sich die Kinder ständig in der Umsetzung ihrer individuellen Intentionen im sozialen Kontext erproben.

Wir sind immer offen für Kinder jeder Herkunft, jeder Religionszugehörigkeit und jeder Begabungsrichtung und verstehen uns selbst als christlich aber konfessionslos.

Das Menschenbild, das der Waldorfpädagogik zugrunde liegt, ist die von Rudolf Steiner begründete Anthroposophie. Wir

gehen davon aus, dass jeder Mensch einen individuellen Wesenskern aus einer vorgeburtlichen Welt ins Leben trägt. Dieses Individuelle soll sich entfalten dürfen. Dieser Entfaltung dienen in Kinderstube und Kindergarten das freie Spiel, die gesunde Ernährung, die natürlichen Spielmaterialien, der Verzicht auf elektronische Medien und der Verzicht auf eine zu frühe intellektuelle Ansprache, sowie die partizipatorische Umsetzung der Anliegen der Kinder.

Damit hat Waldorfpädagogik einen spirituellen Kern und lenkt zudem den Blick in eine andere Richtung: Nicht um die Verwertbarkeit von Bildungsinhalten geht es, sondern darum, welche intellektuellen, sozialen, künstlerischen und lebenspraktischen Anlagen im Einzelnen zur Entfaltung drängen.

*„Nicht gefragt soll werden: Was braucht der Mensch zu wissen und zu können für die soziale Ordnung, die besteht; sondern: Was ist im Menschen veranlagt und was kann in ihm entwickelt werden?“*

(Rudolf Steiner)

## 7. Kinderstube Drusel (U3)

Im Sommer 2009 wurde aufgrund steigender Nachfrage und der Initiative aus Schule und Kindergarten unsere Kinderstube Drusel gegründet. Pädagogisches Leitmotiv war und ist, in unserem Neubau in der Brabanter Str. 49 Kindern zwischen 1 und 3 Jahren einen geschützten Entwicklungsraum zur Verfügung zu stellen. Dabei legen wir besonderes Augenmerk auf eine achtsame Pflege, eine altersgemäße Ansprache und eine gesunde Ernährung mit selbst gekochtem Mittagessen.

Unsere Kinderstube besteht seit Sommer 2014 aus mittlerweile 3 Gruppen – Gruppe „Apfelkern“, Gruppe „Lindenblüte“ und Gruppe „Ringelblume“ – mit jeweils 11 Kindern. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 7:00 bis 15:30 Uhr. Dadurch können wir den Eltern die Möglichkeit bieten, Waldorfpädagogik für ihr Kind einerseits und Berufstätigkeit andererseits zu verbinden.



Neben der Ausrichtung auf die Bedürfnisse des ganz kleinen Kindes durch eine warme Inneneinrichtung aus Holz und separate Schlafräume bietet vor allem das Außengelände durch seine landschaftliche Vielfalt umfangreiche Erlebnismöglichkeiten. Ein geregelter und rhythmischer Tagesablauf gibt den Kindern Verlässlichkeit und Sicherheit und erhält ihre Gesundheit. Dazu gehört eine tägliche Schlafzeit.

Drei pädagogische Bereiche liegen uns in unserer Kinderstube besonders am Herzen:

### *Pflege und Ernährung:*

Was die Pflege betrifft, so nimmt dieser Bereich, je kleiner die Kinder sind, umso mehr Raum ein. Gerade dieser Form der Begegnung sollte unserer Meinung nach größte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Auf der einen Seite bietet sich hier eine Vielzahl von Sinneseindrücken, die sich wesentlich auf die positive Entwicklung des Kindes auswirken können, sofern die Qualität der Materialien sorgfältig bedacht ist. Auf der anderen Seite wird während der Pflegesituation großer Wert daraufgelegt, dass das Kind zum Mittuenden wird und nicht in eine passive Rolle verfällt, die in ihm das Gefühl erzeugen würde, dass es der Situation ausgeliefert ist. Ähnliches gilt auch für die Ernährung: Die Zutaten für unsere Mahlzeiten stammen aus biologisch-dynamischer oder kontrolliert ökologischer Landwirtschaft, sind mild gewürzt, und bilden somit einen unverfälschten Sinneseindruck und eine gesunde Nahrungsgrundlage.

Außerdem steht nicht das Gruppenerlebnis während der Mahlzeit im Vordergrund, sondern die individuelle Zuwendung durch die Fachkräfte. Dieses Vorgehen ist der Erkenntnis geschuldet, dass der Vorgang des Essenlernens einen sehr komplexen Zusammenhang bildet, überdies kann so die Partizipation der Kinder an den Vorgängen gewährleistet werden.

*Das Ermöglichen der Entwicklung des Gehens, Sprechens und Denkens:*

Bedenkt man, dass die meisten Kinder bis zum dritten Geburtstag diese drei so wesentlichen Entwicklungsschritte vollzogen haben, wird deutlich, welche Beachtung diesem Lebensalter zuteilwerden sollte. Unser Anliegen ist es, ein Entwicklungsmilieu zu schaffen, in dem den Kindern das Vertrauen entgegengebracht wird, dass ein jedes seine Entwicklungsimpulse in sich trägt, der Verwirklichungszeitpunkt aber in der Individualität des Kindes begründet liegt. So ist es zum großen Anliegen geworden, den Entwicklungsschritten des Kindes niemals vorzugreifen, sondern allein den Impuls des Kindes abzuwarten. Diese Art der Teilhabe bildet eine wesentliche Grundlage einer gelingenden Partizipation der Kinder.

*Die Erhaltung eines gesunden Bindungsverhaltens:*

Da sich die Kinder dieses Alters noch nicht über ihren Verstand klar machen können, dass die Trennung von den Eltern und den häuslichen Gewohnheiten nur über eine begrenzte Zeit des Tages stattfindet, muss es zum Erleben der Kinder werden, dass die Gewohnheiten und Rhythmen in der Kinderstube verlässlich sind, vor allem aber, dass die Bezugspersonen eine kontinuierliche Konstante für die Kinder bilden.

Es wird hier in Absprache und Zusammenarbeit mit den Eltern eine möglichst schonende Eingewöhnung des Kindes innerhalb von 3 bis 6 Wochen angestrebt. Jedes der Kinderstubenkinder erhält eine Fachkraft, die die Eingewöhnung übernimmt und nach Möglichkeit über die gesamte Kinderstubezeit die Hauptbezugsperson bleibt.

Weitere besondere Merkmale sind:

- Fließende Übergänge in den Kindergarten (Besuche/Hospitationen)
- Hauswirtschaftlich und handwerklich tätige Erwachsene (Kochen/Gärtnern)
- Hausbesuche und ausführliche jährliche Entwicklungsgespräche
- Aufnahmen ganzjährig möglich
- Partizipation der Kinder durch aufmerksames Wahrnehmen und einbeziehen ihrer Bedürfnisse und Anliegen

Im Hinblick auf das altersentsprechende Heranführen der Kinder an die Möglichkeiten zur Partizipation ist es unser Hauptanliegen, beim Spiel im Haus oder im Garten die Kinder in ihren Spielintentionen ganz frei zu lassen und sie nicht zu einem bestimmten geführten Spiel anzuleiten. Nur so können sie sich auf individuell stimmige Weise mit der Welt verbinden.

Außerdem achten wir darauf, dass sich die Kinder, sobald es möglich ist (ab ca. 18 Monaten), beim Mittagessen selbst auftun und somit lernen, Menge und Zusammensetzung der Mahlzeit (meist zwei verschiedene Schüsseln) zunehmend eigenverantwortlich zu bestimmen. Außerdem bieten die zwei unterschiedlichen in jeder Gruppe vorhandenen Wickeltische die Möglichkeit, dass die Kinder sich entweder für das Wickeln im Liegen oder aber für das Wickeln im Stehen auf dem selbst erkletterbaren Wickeltisch entscheiden.

Der intensive Kontakt mit den Eltern, mit denen wir immer gerne dicht im Gespräch sein wollen, ist uns ein wichtiges Anliegen.

In den 3- bis 4-mal jährlich stattfindenden Gruppenelternabenden werden sowohl pädagogische Themen besprochen als auch die Belange der Eltern gehört. Am Anfang des Kinderstubejahres werden jeweils zwei Elternvertreter pro Gruppe gewählt. Sie bilden zusammen mit den Vertretern aus dem Kindergarten den Elternrat.

## 8. Waldorfkindergarten

Unser Waldorfkindergarten gibt mittlerweile über 140 Kindern in sieben Gruppen Raum zum Spielen. Unser Kindergartenhaus – eine alte Villa in Wilhelmshöhe – ist von einem zauberhaften Garten umgeben und die großen alten Bäume spenden Schatten und laden zum Klettern ein.



Es gibt drei Dreivierteltagsgruppen mit einer Betreuungszeit von 7:00 Uhr bis 13:30 Uhr und vier Ganztagsgruppen mit einer Betreuungszeit von 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Dadurch können wir vielen Eltern die Möglichkeit bieten, Waldorfpädagogik für ihr Kind einerseits und Berufstätigkeit andererseits zu verbinden. Besondere Merkmale des Kindergartens sind das Außengelände mit seinen vielen Bäumen und dem Durchlauf der Drusel direkt durch das Gelände sowie das unmittelbare Angrenzen von Kinderstube und Hortgelände. Im Rahmen von Integrationsmaßnahmen betreuen wir auch Kinder, die aufgrund ihrer bisherigen Entwicklung einer besonderen Pflege und Förderung bedürfen. Therapien wie beispielsweise die Heileurythmie ergänzen unser Angebot. In den Ganztagsgruppen des Kindergartens führen wir die Kinder nach einem gemeinsamen Mittagessen zum Schlafen bzw. Ruhen in separaten Räumen. Bei einer ganztägigen Betreuung benötigen viele Kinder den Mittagsschlaf im Kindergarten ganz besonders, um

wieder genug Kraft für den Nachmittag zu schöpfen. Aufgrund der hohen sozialen Anforderung an die Kinder über fast den gesamten Tag ist das Angebot dieses Mittagsschlafes für uns eine Selbstverständlichkeit.

Zu unseren aus der Waldorfpädagogik heraus entwickelten Besonderheiten im Kindergartenalltag gehört:

- Ein rhythmischer Tagesablauf mit einem gesunden Wechsel aus freiem Spiel und gemeinsamen Aktivitäten, wie z.B. gemeinsame Mahlzeiten oder gemeinsame Puppenspiele, Fingerspiele, Kreisspiele oder Ähnliches.
- Ausschließlich natürliche Spielmaterialien
- Das ausgiebige Spiel im Freien im Garten oder im Wald bei jedem Wetter
- Biologisches und selbst zubereitetes Frühstück
- Der Verzicht auf elektronische Medien

- Das Wiedererkennen der Wochentage durch einen festen Speiseplan und wöchentlich sich wiederholende Aktivitäten wie Wasserfarbenmalen, Backen oder Eurythmie
- Das stete Einbeziehen der Anliegen der Kinder zur Entwicklung partizipatorischer Grundlagen.

Drei pädagogische Bereiche liegen uns in unserem Kindergarten besonders am Herzen:

*Die Pflege des freien Spiels:*

In unserem Kindergarten werden die Kinder nach Möglichkeit nicht zu einem bestimmten Spiel angeleitet, sondern können sich in freier Weise mit den natürlichen Spielmaterialien verbinden – ganz ihrer Fantasie folgend!

Die hauswirtschaftliche oder handwerkliche Betätigung der Erwachsenen ist hierbei die bestmögliche Umgebung. So erleben die Kinder sinnvolle Betätigungen der Erwachsenen, die ihnen Vorbild für das eigene Schaffen im Spiel werden.

*Das nachahmende Lernen des Kindes am Vorbild des Erwachsenen:*

Wir sehen in den Kindern unverwechselbare Individualitäten, deren ganz eigene wesensgemäße Entfaltung wir unterstützen wollen. Dafür braucht es im Kindergarten keine Autoritäten, sondern eine anregende Umgebung und nachahmenswerte Vorbilder. Die authentische und nachahmenswerte Art und Weise einer naturgemäßen Arbeit in Haus und Garten durch die Erwachsenen bildet hierbei einen Grundpfeiler in der Begegnung und Beziehung zwischen Erwachsenem und Kind. Auf eine intellektuelle Ansprache der Kinder versuchen wir nach Möglichkeit zu verzichten. Wir wollen noch nicht an den Verstand appellieren, da das Kind noch ganz im Spiel und nicht im erklärenden Wort lebt.

*Die Pflege der Sinne:*

Wir sind der festen Überzeugung, dass es einer besonderen Pflege der Sinne, also des Tastens, des Gleichgewichtes, des Riechens, des Schmeckens usw. bedarf, damit sich die Kinder in ihrem Körper und in ihrer Umwelt beheimaten können. Hierbei fühlen wir uns in der Verantwortung, mannigfaltige Sinneserlebnisse mit natürlichen Materialien erfahrbar zu machen, ohne dabei die Sinne durch zu Vieles oder durch zu viel Gleichzeitiges zu überreizen. Die Natürlichkeit und die Sinnhaftigkeit des Erlebten sind uns dabei die Leitmotive. Weitere besondere Merkmale sind:

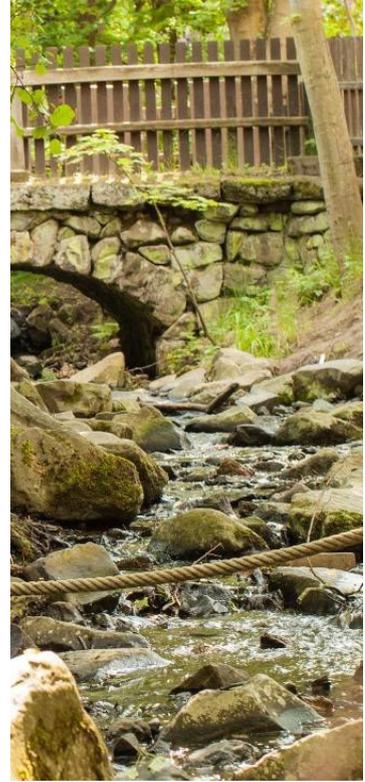
- Fließende Übergänge aus der Kinderstube und in die Waldorfschule
- Hauswirtschaftlich und handwerklich tätige Erwachsene
- Hausbesuche und ausführliche jährliche Entwicklungsgespräche

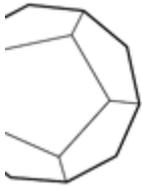
Im Hinblick auf das altersentsprechende Heranführen der Kinder an die Möglichkeiten zur Partizipation ist es unser Hauptanliegen, beim Spiel im Haus oder im Garten die Kinder in ihren Spielintentionen ganz frei zu lassen und sie nicht zu einem bestimmten geführten Spiel anzuleiten. Nur so können sie sich auf individuell stimmige Weise mit der Welt verbinden. Bei kleinen Spielen werden zudem Möglichkeiten geschaffen, dass Kinder in altersentsprechendem Rahmen mitgestalten können und sich zunehmend als handlungsfähige Subjekte erleben können. Alle zusätzlichen Angebote wie z.B. Malen oder Kneten sind so gestaltet, dass die Kinder sich in freier Weise mit der künstlerischen Aktivität verbinden können, bei der es sich nicht um „richtig“ oder „falsch“ handelt.

In den 3- bis 4-mal jährlich stattfindenden Gruppenelternabenden werden sowohl pädagogische Themen besprochen als auch die Belange der Eltern gehört. Am Anfang des Kindergartenjahres werden jeweils zwei Elternvertreter pro Gruppe gewählt. Sie bilden zusammen mit den Vertretern aus der Kinderstube den Elternrat.

## 9. Evaluation

Die hier beschriebene Konzeption ist eine Beschreibung unserer gegenwärtigen Angebote, Möglichkeiten und Ziele. Sie ist insofern eine Momentaufnahme eines fortwährenden Prozesses. Wir verstehen uns selbst als Ort der fortwährenden Entwicklung und fordern diese stete Anpassung an sich verändernde familiäre Bedürfnisse, sich verändernde Rahmenbedingungen und sich verändernde Umgebungen kindlicher Entwicklung auch gegenüber unseren Mitarbeitenden ein. Als Maßnahme zur Qualitätsentwicklung gibt es deshalb im Abstand von zwei Jahren eine Klausurtagung aller Mitarbeitenden, in denen die vorliegende Konzeption evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet wird. Besondere Berücksichtigung finden hierbei Fragen zur individuellen Entfaltungsmöglichkeit der einzelnen Kinder, zu Übergängen zwischen den einzelnen Einrichtungen und der Schule sowie zur Organisation der Kindertageseinrichtungen.





# Freie Waldorfschule Kassel

Bildung · Erziehung · Betreuung

VEREIN FREIE WALDORFSCHULE KASSEL E.V.

GEMEINNÜTZIGE KÖRPERSCHAFT ZUR FÖRDERUNG EINES FREIEN SCHULWESENS

Hunrodstraße 17 34131 Kassel Tel 0561 93513-0 FAX 0561 93513-16

Mail: verein@waldorfschule-kassel.de www.waldorfschule-kassel.de

## Verfassung des Kinderstuben-/Kindergarten-Elternrats

Stand: Mai 2014

### Präambel

Der Kinderstuben-/Kindergarten-Elternrat (kurz „Elternrat“) wird als Gremium des laufenden Betriebes der Freien Waldorfschule Kassel gebildet und setzt sich für die Weiterentwicklung der Grundidee und der Praxis der Waldorfpädagogik ein.

Insbesondere soll er

- die Interessen der Eltern vertreten,
- die Meinungsbildung innerhalb der Elternschaft koordinieren,
- die Anliegen der Elternschaft an die Erzieherschaft und den Vereinsvorstand weitertragen
- und den Informationsfluss sowie die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erziehern, Leitungskreis und Vereinsvorstand fördern.

### § 1 Die Kinderstuben-/Kindergarten-Elternschaft und die Zusammensetzung des Kinderstuben-/Kindergarten-Elternrats

- (1) Die Eltern der Kinder aus den Kinderstuben- bzw. Kindergartengruppen bilden die Kinderstuben-/Kindergarten-Elternschaft (kurz „Elternschaft“).
- (2) Die Elternschaft wählt jährlich jeweils in ihrer Gruppe aus ihrer Mitte ein Elternteil als Ansprechelternteil und Mitglied des Elternrats und ein Elternteil als Stellvertreterin oder Stellvertreter (im Folgenden „die Elternvertreter“). Die Wahl der Elternvertreter findet im Rahmen eines Elternabends statt. Dieser Elternabend ist innerhalb der ersten sechs Wochen nach Beginn des Kindergartenjahres einzuberufen.  
Die Einladung zum Elternabend erfolgt spätestens zwei Wochen vorher durch die Gruppenleitung und/oder die bisherigen Elternvertreter der Gruppe. Die Terminkoordination erfolgt über den Leitungskreis, der sicherstellt, dass es innerhalb Kinderstube und Kindergarten keine terminlichen Überschneidungen gibt und der Elternrat so früh wie möglich über die Termine informiert wird.  
Bei ordnungsgemäßer Einladung ist die Wahl unabhängig von der Anzahl der anwesenden Eltern einer Gruppe gültig.
- (3) Sollte sich in einer Gruppe keine Person zur Wahl in den Elternrat bereit erklären bzw. niemand in den Elternrat gewählt werden, ist diese Gruppe im Elternrat nicht vertreten.
- (4) Sofern das Kind eines Elternvertreters unterjährig aus Kinderstube oder Kindergarten ausscheidet, ist innerhalb von sechs Wochen nach Ausscheiden ein neuer Elternvertreter zu wählen.
- (5) Die Wahlen sind geheim. Wahlberechtigt und wählbar sind die Eltern der Kinder, wobei die Eltern eines Kindes eine Stimme haben. Eltern, die zugleich Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter an der Freien Waldorfschule Kassel sind, haben bei den Wahlen der Mitglieder des Elternrats das aktive, nicht aber das passive Wahlrecht.
- (6) Die Leitung der Wahl übernimmt – in Abwesenheit der Erzieher – ein Mitglied des Elternrats aus einer anderen Gruppe.
- (7) Bei Bedarf können weitere Ansprechelterne gewählt werden, die kein Mandat im Elternrat haben.
- (8) Die gewählten Elternvertreter bilden den Elternrat. Dieser übt die nachfolgend aufgeführten Mitbestimmungsrechte der Eltern in der Kinderstube und im Kindergarten aus. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme.
- (9) Die Mitgliedschaft im Elternrat endet, sobald andere Elternvertreter gewählt werden oder das Kind aus der Einrichtung ausscheidet.

### § 2 Die Wahl des Vorstands des Elternrats

- (1) Der Elternrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von zwei Jahren einen Vorstand. Der Vorstand besteht in der Regel aus zwei gewählten Elternvertretern, nämlich einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter. Der bisherige Vorstand des Elternrats lädt vor Ablauf der ersten drei Monate nach Beginn des Kindergartenjahres zur konstituierenden Sitzung des neuen Elternrats ein.
- (2) Scheidet ein Mitglied des Vorstands vor Ablauf der Amtsperiode aus, wählt der Elternrat in einer außerordentlichen Sitzung ein neues Vorstandsmitglied.

### § 3 Die Sitzungen des Elternrats

- (1) Der Elternrat wird vom Vorstand des Elternrats nach Bedarf, jedoch mindestens einmal in jedem Halbjahr, einberufen.
- (2) Er ist bei einer Anwesenheit von mindestens 50% der Mitglieder beschlussfähig.
- (3) Er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn er wegen Beschlussunfähigkeit erneut zur Beratung desselben Gegenstandes einberufen werden musste; hierauf ist bei der erneuten Einladung hinzuweisen. Die Einladung muss spätestens zwei Wochen vorher mit Angabe der Tagesordnung erfolgen. In begründeten Fällen ist die Einberufung aus dringendem Anlass auch kurzfristiger möglich.
- (4) Der Elternrat muss einberufen werden, wenn ein Drittel seiner Mitglieder oder der Leitungskreis oder der Vorstand des Schulvereins es unter Angabe der zu beratenden Gegenstände verlangt.
- (5) Abstimmungen sind offen, auf Verlangen eines Fünftels der anwesenden Stimmberechtigten jedoch geheim.

- (6) Beschlüsse der Elternvertretung werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst, es sei denn, diese Satzung schreibt etwas anderes vor.
- (7) Bei Eilbedürftigkeit kann ein Beschluss auch per E-Mail gefasst werden (E-Mail-Beschluss). In diesem Fall muss jedes Elternratsmitglied ausdrücklich seine Zustimmung oder Ablehnung per (Return-) E-Mail zum Ausdruck bringen.
- (8) Die Sitzungen des Elternrats sind durch ein Mitglied des Elternrats zu protokollieren und der Kinderstuben-/Kindergartenöffentlichkeit zugänglich zu machen.
- (9) Der Vorsitzende des Elternrats und sein Stellvertreter bereiten die Sitzungen des Elternrats vor, leiten sie und führen seine Beschlüsse aus bzw. geben sie dem Leitungskreis und dem Vorstand des Schulvereins bekannt. Zu den Sitzungen des Elternrats sind ein Vertreter des Leitungskreises und das für den Kindergarten/die Kinderstube benannte Vorstandsmitglied des Schulvereins einzuladen. Die Teilnahme an den Sitzungen ist in der Regel allen Kinderstuben- und Kindergarteneltern möglich; der Elternrat kann jedoch aus besonderen Gründen allein beraten.
- (10) Die Elternschaft kann Vorschläge für die Tagesordnung der Sitzungen des Elternrats machen.

#### **§ 4 Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Über Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach einer vertraulichen Behandlung bedürfen, haben die Elternvertreter auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu wahren.
- (2) Wird gegen die Verschwiegenheitspflicht vorsätzlich oder fahrlässig verstoßen, so kann der Elternrat den Ausschluss dieses Mitgliedes aus dem Elternrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschließen.

#### **§ 5 Aufgaben und Rechte des Elternrats**

- (1) Der Elternrat vertritt die Interessen der Eltern und übt Mitwirkungsrechte in Kinderstube und Kindergarten aus. Er kann zu einzelnen Sachfragen Ausschüsse bilden, die ihm zugeordnet sind. Die Koordination der Ausschüsse obliegt dem Vorstand des Elternrats. Die Mitglieder der Ausschüsse müssen nicht zwingend Mitglieder des Elternrats sein.
- (2) Im Sinne eines regelmäßigen Austausches hat der Elternrat das Recht, zwei bis drei Mal pro Quartal an den Sitzungen des Leitungskreises teilzunehmen. Der Elternrat erfragt dazu die entsprechenden Termine. Die für die Elternschaft relevanten Themen werden nach Möglichkeit zu diesen Terminen gesammelt und besprochen.  
Bei Bedarf wird ein Mitglied des Elternrats zu weiteren Sitzungsterminen durch den Leitungskreis eingeladen.
- (3) Darüber hinaus können Mitglieder des Elternrats nach Absprache mit der jeweiligen Konferenzleitung an Gesamtkonferenzen teilnehmen.
- (4) Der Zustimmung des Elternrats bedürfen alle grundsätzlichen gruppenübergreifenden Veränderungen des Kinderstuben-/Kindergartengeschehens hinsichtlich pädagogischer oder organisatorischer Angelegenheiten.
- (5) Der Elternrat ist anzuhören bei Maßnahmen, die für das Kinderstuben- und Kindergartengeschehen von allgemeiner Bedeutung sind.
- (6) Der Elternrat kann sowohl Maßnahmen, die seiner Zustimmung bedürfen, als auch Maßnahmen, bei denen er anzuhören ist, vorschlagen. Der Vorschlag ist dem Leitungskreis bzw. dem Vorstand des Schulvereins mit schriftlicher Begründung vorzulegen. Der Elternrat kann, im Einvernehmen mit Leitungskreis und Vorstand des Schulvereins, mit der Durchführung bestimmter Maßnahmen betraut werden.
- (7) Der Elternrat hat das Recht, in Absprache mit Leitungskreis und Vorstand des Schulvereins, eigene Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für seine Mitglieder und interessierte Eltern anzubieten. Dem Elternrat können im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins vom Vorstand des Schulvereins auf Antrag dafür entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- (8) Auf Antrag der Mehrheit des Elternrats muss eine Befragung der gesamten Elternschaft durchgeführt werden, deren Ergebnis für das weitere Vorgehen des Elternrats bindend ist. Der Wortlaut dieses Antrags muss spätestens mit der fristgerechten Einladung zu einer Sitzung des Elternrats an dessen Mitglieder verschickt werden.

#### **§ 6 Zustimmungspflichtige Maßnahmen**

- (1) Zustimmungspflichtige Maßnahmen (§ 5 Abs. 4) sind im Elternrat mit dem Ziel der Meinungsbildung zu erörtern. Auf Verlangen des Leitungskreises oder des Vorstandes des Schulvereins muss zu diesem Zweck der Elternrat mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen werden.
- (2) Wird die Zustimmung verweigert, so haben Leitungskreis, Vorstand des Schulvereins und Elternrat die Angelegenheit mit dem Ziel der Einigung nochmals zu erörtern. Hierbei können auch Dritte eingeschaltet werden. Kommt eine Einigung auch danach nicht zustande, ist die Angelegenheit der nächsten ordentlichen, bei Dringlichkeit einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

#### **§ 7 Wahl von Delegierten für externe Gremien**

Der Elternrat kann Delegierte für kindergartenrelevante externe Elterngremien wählen. Die gewählten Delegierten müssen nicht Mitglieder des Elternrats sein.

#### **§ 8 Inkrafttreten und Änderung der Verfassung**

Diese Teilverfassung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 10. Juni 2014 in Kraft und ist rechtzeitig vor der nächsten Mitgliederversammlung zu evaluieren.

Beabsichtigte Änderungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung und sind rechtzeitig zwischen Elternrat, Leitungskreis und Vorstand zu beraten.